

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Schutz von Flüchtlingsfrauen in Frauenhäusern und Frauenschutzwohnungen in den Jahren 2009 bis 2011

Die **Kleine Anfrage 1902** vom 2. November 2011 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie vielen Flüchtlingsfrauen wurde in welchen Einrichtungen Schutz vor Gewalt gewährt und wie viele Kinder wurden dabei mit betreut?
2. Ist der Landesregierung bekannt, ob es aufgrund fehlender Verkehrsanbindungen oder finanzieller Mittel Flüchtlingsfrauen trotz erlittener Gewalt nicht gelungen ist, ein Frauenhaus/eine Frauenschutzwohnung aufzusuchen und wenn ja, wo gab es Probleme und wie viele Frauen waren davon betroffen?
3. Waren die Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern/Frauenschutzwohnungen in der Lage, die Flüchtlingsfrauen
 - a) sprachlich,
 - b) im Hinblick auf ihre rechtliche Situation,
 - c) im Hinblick auf ihre soziale Situationangemessen zu betreuen? Falls dies nicht möglich war, welche Probleme sind der Landesregierung in diesem Zusammenhang bekannt?
4. Konnten die Kinder der Flüchtlingsfrauen
 - a) in Kindertagesstätten oder in die Schule gehen,
 - b) angemessen psychologisch betreut werdenund welche Probleme sind dabei aufgetreten?
5. Wo wurden die Flüchtlingsfrauen untergebracht, nachdem sie das Frauenhaus/die Frauenschutzwohnung verlassen haben, mussten sie in die Gemeinschaftsunterkunft zurück, in der ihnen Gewalt widerfahren ist oder wurden sie anderweitig untergebracht
 - a) in einer anderen Gemeinschaftsunterkunft,
 - b) in betreutem Wohnen,
 - c) in einer eigenen Wohnung?
6. Welche Probleme sind der Landesregierung beim Schutz von Flüchtlingsfrauen und -kindern vor Gewalt darüber hinaus bekannt?

(Bitte die Antworten nach den Jahren 2009, 2010 und 2011 sowie nach den einzelnen Einrichtungen getrennt aufzuführen.)

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Dezember 2011 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage konnte lediglich auf statistische Daten aus dem Jahr 2010 zurückgegriffen werden. Erstmals beteiligten sich in diesem Erfassungszeitraum alle Thüringer Frauenschutzeinrichtungen an der zentralen Datenerhebung, vorgenommen durch den in Berlin ansässigen und durch den Bund geförderten gemeinnützigen Verein Frauenhauskoordinierung e.V.

In Abstimmung mit der LAG Frauenhäuser hatte die Beauftragte für die Gleichstellung von Frau und Mann beim Thüringer Ministerium für Soziales Familie und Gesundheit mit den Zuwendungsbescheiden für das Jahr 2010 diese Beteiligung verfügt, die in den vorhergehenden Jahren nur sporadisch durch einzelne Frauenschutzeinrichtungen erfolgte. Mit der Beteiligung an der zentralen Datenerfassung, unter Verwendung eines fachpolitisch erstellten und weiterentwickelten Fragerasters, das eine Vergleichbarkeit und Auskunft über fachliche Entwicklungen geben kann, sollen zugleich die Träger bzw. Kommunen in ihrer jeweiligen Verantwortung für den Frauenschutz beim Prozess der Qualitätsentwicklung Thüringer Frauenschutzeinrichtungen unterstützt werden.

Die nach bisherigem Erfassungsmodus für das Jahr 2009 nur teilweise vorliegenden Daten folgten noch nicht dieser einheitlichen statistischen Erhebungs- und Zählweise. Vor dem Hintergrund, dass damit keine Vergleiche zum Jahr 2010 vorgenommen werden können, wurde von einer Darstellung abgesehen. Angaben für das Jahr 2011 liegen noch nicht vor.

Die Antworten sollten nach den Jahren 2009, 2010 und 2011 sowie nach den einzelnen Einrichtungen getrennt aufgeführt werden.

Zu 1.:

In der Frauenschutzarbeit kommt den Aufgaben Hilfe, Beratung und Schutz für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen vorrangige Bedeutung zu. Aufenthaltsrechtlichen Statusfragen kommt in diesem Zusammenhang eine nachgeordnete Bedeutung zu.

In der Statistik der Frauenschutzarbeit fand in den vergangenen Jahren lediglich der Indikator "Frauen mit Migrationshintergrund" Verwendung. Mit der erstmaligen Beteiligung aller Thüringer Frauenschutzeinrichtungen an der zentralen Datenerhebung für das Jahr 2010 durch den Verein Frauenhauskoordinierung e.V. können indirekt über den Indikator "Aufenthaltsstatus der Frau mit Migrationshintergrund" folgende Angaben zur Verfügung gestellt werden:

77 Frauen mit Migrationshintergrund suchten im Jahr 2010 eine Frauenschutzeinrichtung in Thüringen auf. Von diesen Frauen verfügten elf Frauen über eine deutsche Staatsangehörigkeit, 37 Flüchtlingsfrauen über einen unbefristeten Aufenthaltsstatus, 22 über einen befristeten Aufenthaltsstatus und sieben Frauen mit Migrationshintergrund machten über ihren Aufenthaltsstatus bzw. über ihre Herkunft keine Angaben.

Zu 2.:

Der Landesregierung sind derart konkrete Einzelfälle nicht bekannt.

Zu 3.:

Der Landesregierung wurden vereinzelte Fälle bekannt, in denen es sich sprachlich schwer gestaltete, sich mit betroffenen Frauen mit Migrationshintergrund zu verständigen. Partner in den lokalen Netzwerken gegen häusliche Gewalt (wie u.a. refugio thüringen e.V., Jena) halfen, diese fremdsprachlichen Barrieren zu überbrücken.

Aufenthaltsrechtliche Fragestellungen und Fragen, die die soziale Situation betreffen, konnten bei aller Differenziertheit im Einzelfall im Benehmen mit der zuständigen Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, der Kommunalen Ausländerbeauftragten und dem jeweiligen Sozialamt sowie weiteren Partnern in den sozialen Netzwerken vor Ort (z.B. kommunalen Wohnungsunternehmen) in der Regel einvernehmlich geklärt werden.

Zu 4.:

Der Landesregierung liegen keine konkreten Angaben zum Besuch der Kinder der Flüchtlingsfrauen in Kindertageseinrichtungen und Schulen vor. Probleme im Einzelfall konnten vor Ort einer Klärung zugeführt werden.

Hinsichtlich der angemessenen psychologischen Betreuung der Kinder ist anzumerken, dass die für die Betreuung der Kinder verantwortlichen Mütter auf Wunsch oder nach erteiltem Einverständnis durch die Mitarbeiterinnen der Frauenschutzeinrichtungen unterstützt werden. Dazu zählt auch die vermittelnde Herstellung von Kontakten und weitere Begleitung u.a. zu Kinderschutzdiensten, dem Allgemeinen Sozialen Dienst oder dem jeweiligen Jugendamt unmittelbar. Zu diesem Themenkreis liegen jedoch keine Daten vor.

Zu 5. und 6.:

Frauen mit Migrationshintergrund, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, die aus einer Gemeinschaftsunterkunft kommen und in einer Thüringer Frauenschutzeinrichtung untergebracht waren bzw. sind, kehren in der Regel nicht wieder in die vormalige Gemeinschaftsunterkunft zurück. Unter Verweis auf die Beantwortung der Frage 3 werden in Abhängigkeit vom jeweiligen Einzelfall, der z.B. einen zeitlich längeren Aufenthalt in einer Frauenschutzeinrichtung erfordern kann, individuelle Entscheidungen im Einvernehmen mit der betroffenen Frau getroffen.

Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine konkreten Daten zu diesem Fragenkomplex vor.

Taubert
Ministerin